

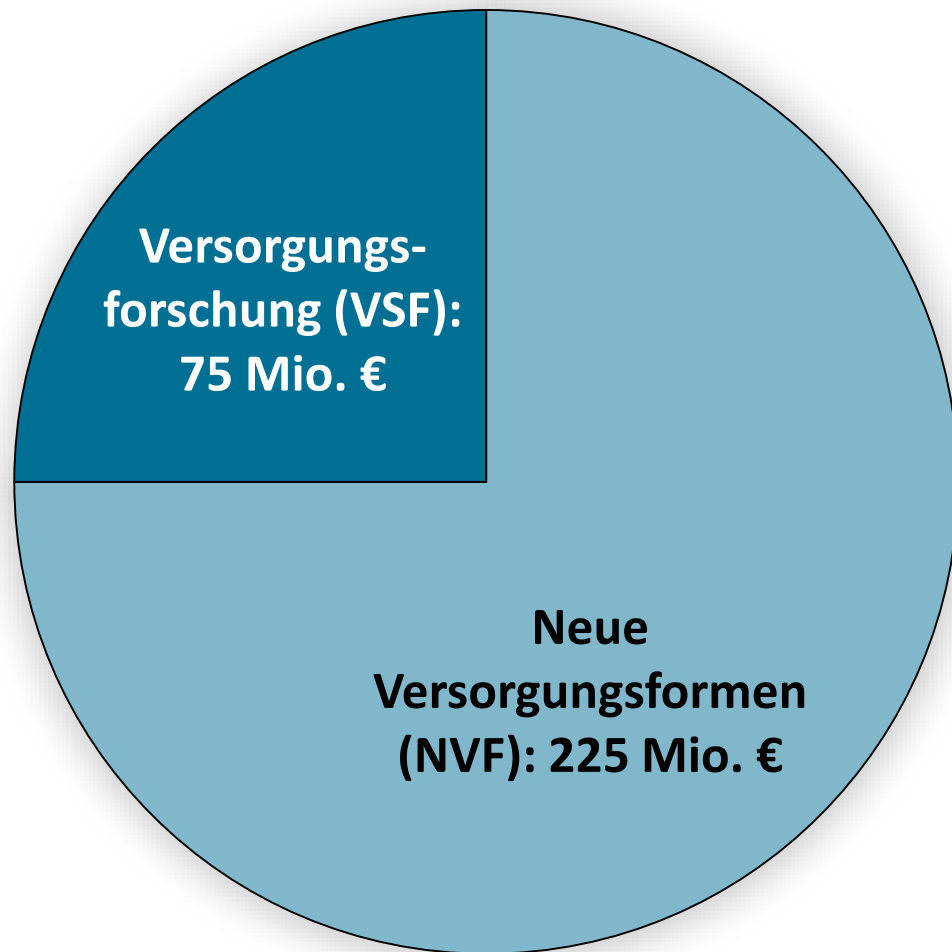


**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**  
Innovationsausschuss

# Der Innovationsfonds: Stand der Dinge

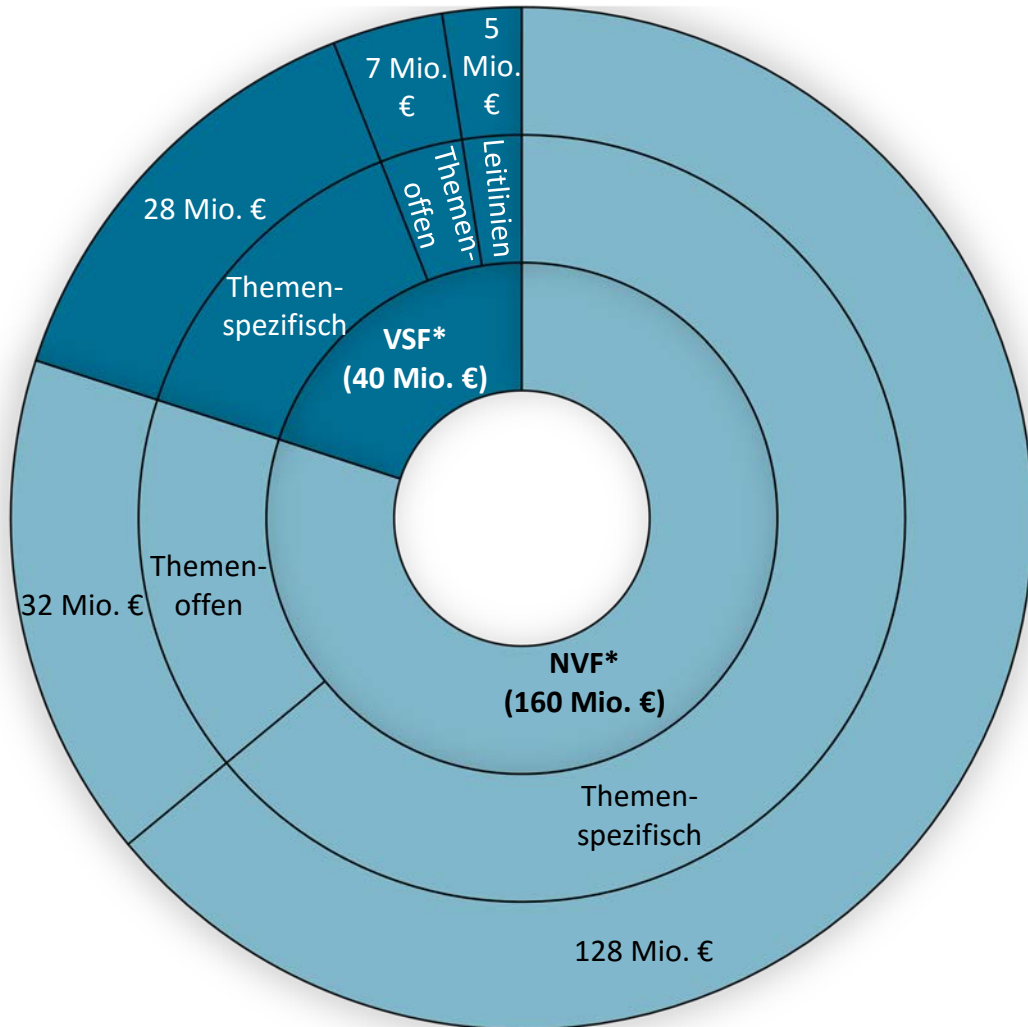
**März 2021**

# Der Innovationsfonds



**Fördervolumen 2016 bis 2019:  
300 Mio. € p. a.**

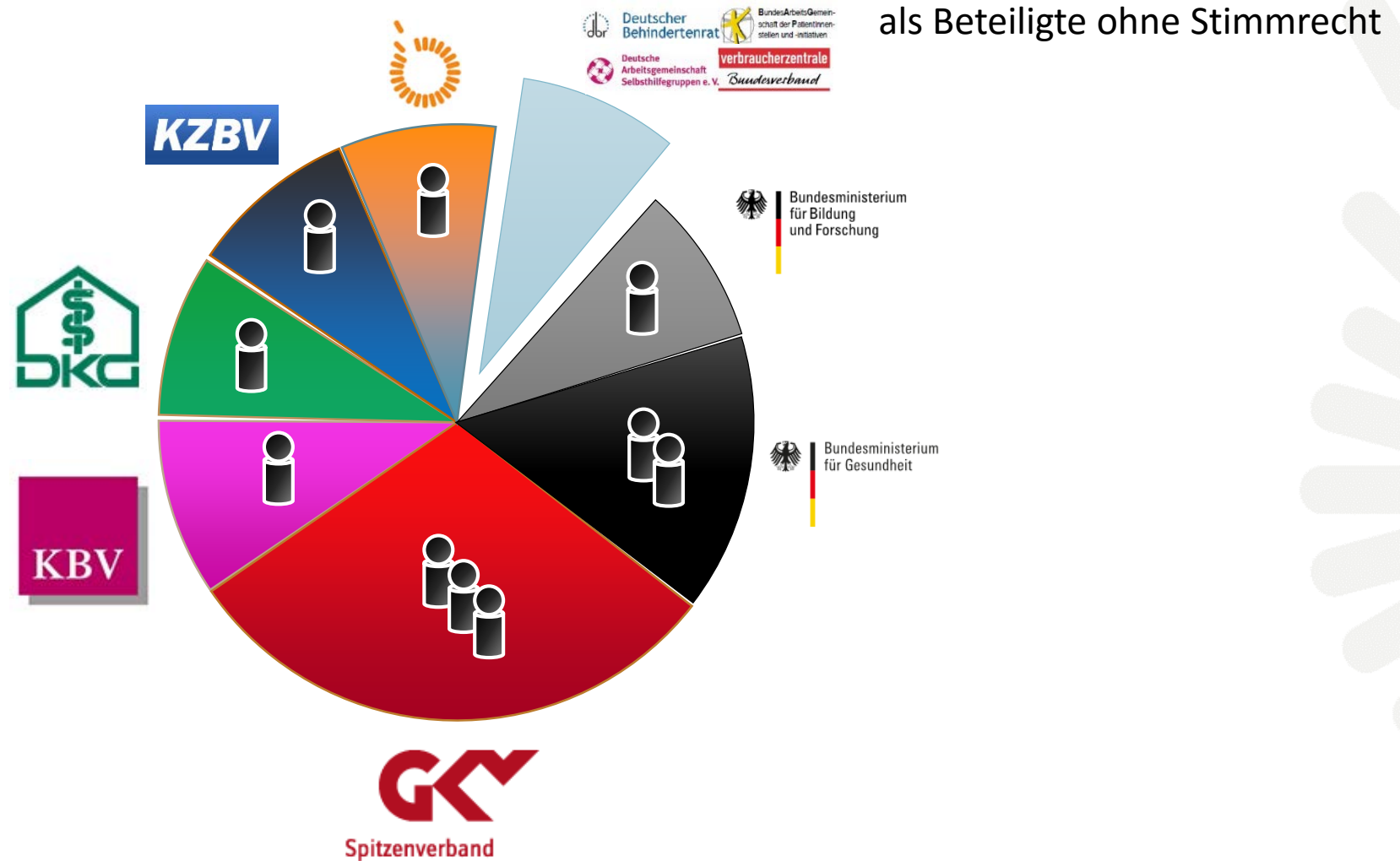
# Der Innovationsfonds



**Fördervolumen 2020 bis 2024:  
200 Mio. € p. a.**

\*Zzgl. ggf. Zusatzmittel aus nichtabgerufenen oder nicht verausgabten Mitteln

# Der Innovationsausschuss



# Allgemeine Reflektion

- Rahmenbedingungen und Prozesse des Innovationsfonds, der Geschäftsstelle und der Ausschüsse sind implementiert.
- Mehrere Förderbekanntmachungen (insgesamt 33, aufgeteilt auf die Bereiche NVF und VSF) und Bewertungen für Versorgungsforschung und neue Versorgungsformen sind abgeschlossen.
- Ausschreibungs-, Begutachtungs- und Förderprozesse sind implementiert (i.d.R. 6 Monate ab Eingang Antrag bis Entscheidung).
- Förderbescheide für das Förderbudget 2016 bis 2021 sind ergangen, **461 Projekte** befinden sich derzeit in der **Förderung**.
- Durchschnittlicher Anteil der Verwaltungsausgaben vom Förderbudget für die Jahre 2016 bis 2019 = 2,14 % für Struktur und Verwaltung, Geschäftsstelle, DLR-Projektträger und Expertenbeirat.
- Der Innovationsfonds ist bei den Akteuren im Gesundheitswesen etabliert.
- Maßgebliche Impulse für die Weiterentwicklung der Versorgung von Versicherten und Patienten in der GKV konnten bereits durch die ersten zwei Förderjahre initiiert werden.
- Patientinnen und Patienten profitieren schon jetzt von neuartigen Kooperationen und unzähligen Projekten mit neuen Versorgungsideen.
- Erste Projekte des Bereichs Versorgungsforschung haben **bereits** ihre Projektlaufzeiten abgeschlossen. Erste Transferempfehlungen und Ergebnisberichte wurden bereits veröffentlicht.

**Welche Themenschwerpunkte  
wurden gesetzt ?**

# Förderthemen im Bereich neuen Versorgungsformen (Auszug)

Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten	Modelle zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und -prozessen
Arzneimitteltherapie sowie Arzneimitteltherapiesicherheit	Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen
Telemedizin, Telematik, E-Health, elektronische Patientenakte	Sozialleistungsträgerübergreifende Versorgungsmodelle
spezielle Patientengruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ältere Menschen</li> <li>• Menschen mit psychischen Erkrankungen</li> <li>• pflegebedürftige Menschen</li> <li>• Kinder Jugendliche</li> <li>• Menschen mit seltenen Erkrankungen</li> </ul>	Versorgungsmodelle: <ul style="list-style-type: none"> <li>• für spezifische Krankheiten und Krankheitsgruppen</li> <li>• für vulnerable Gruppen</li> <li>• mit übergreifender messbarer Ergebnis- und Prozessverantwortung</li> </ul>
Modelle mit Delegation und Substitution von Leistungen	Krankheitsübergreifende Versorgungsmodelle
Verbesserung der Kommunikation mit Patientinnen/Patienten und Förderung der Gesundheitskompetenz	

# Förderthemen im Bereich der Versorgungsforschung (Auszug)

Instrumente zur Messung von Lebensqualität	Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Diffusion des medizinischen Fortschritts in die Regelversorgung
Qualitätssicherung und Patientensicherheit in der Versorgung	Verbesserung der Messung der Ergebnisqualität
Patientensicherheit, Qualitätssicherung und -förderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Patientensicherheit</li> <li>• nachhaltige Qualitätsförderung</li> <li>• bedarfsgerechte Versorgung</li> </ul>	Entwicklung von Versorgungsstrukturen und -konzepten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit von ärztlichem nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal</li> <li>• Modelle zur Stärkung der Krankenpflege</li> <li>• Nutzbarkeit lernender Algorithmen</li> <li>• Behandlungsoptionen bei Resistenzen</li> </ul>
patientenorientierte Pflege unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsteilung der Schnittstellen und Integration ausländischer anerkannter Pflegefachkräfte	Besondere Versorgungssituationen: chronische Erkrankungen /oder Multimorbidität; von geriatrischen Patienten; von Menschen mit Behinderungen
Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit und oder Wirtschaftlichkeit der GKV-Versorgung	Digitale Versorgungsangebote
Ursachen, Umfang, Auswirkungen administrativer bürokratischer Anforderungen	Evaluationen von Selektivverträgen
Verknüpfung von Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung	Evaluation von Richtlinien zur SAPV, ASV, Psychotherapie und Hautkrebscreening



# Neue Versorgungsformen

# Förderung neuer Versorgungsformen

- Der Innovationsfonds fördert insbesondere Projekte,
  - die die sektorenübergreifende Versorgung verbessern und
  - die ein Umsetzungspotenzial aufweisen, sowie solche,
  - deren Ziel eine dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung ist.
- Die Projekte müssen auf geltender Rechtsgrundlage (insbesondere aufgrund von Selektivverträgen) erbracht werden.
- Der Innovationsfonds **fördert keine Produktinnovationen.**

# Förderung neuer Versorgungsformen

Die Förderung setzt voraus, dass eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung (Evaluation) erfolgt.

Das Evaluationskonzept soll auf einer validen und gesicherten Datengrundlage beruhen, damit

- **die Ergebnisse des Projekts und**
- **dessen Effekte für die Versorgung**

**im Hinblick auf eine dauerhafte Übernahme in die Versorgung beurteilt werden können.**

**Das Nähere zu Art, Umfang und Höhe der Förderungen ergibt sich aus den Förderbekanntmachungen.**

# Neue Versorgungsformen

Anträge und geförderte Projekte der Förderbekanntmachung vom 12. Dezember 2019

	Eingereichte Anträge	Geförderte Projekte
<b>Themenspezifischer Teil</b>		
• Altersmedizin - Neue Wege und Strukturen für die Versorgung der Zukunft	7	3
• Innovative Ansätze der Kooperation zwischen den Versorgungsebenen für strukturschwache Regionen	5	1
• Digitale Transformation: Lösungen zur Weiterentwicklung der Versorgung	28	15
• Innovative Präventionsansätze für Menschen mit Behinderung	5	2
<b>Themenoffener Teil</b>		
• Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden	28	7
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>	<b>28</b>
<b>Fördervolumen in Mio. €</b>	<b>421,8</b>	<b>146,9</b>

# Zweistufiges Förderverfahren bei NVF

## § 92a Absatz 1 Satz 7 und 8 SGB V-neu

„Die Förderung erfolgt in der Regel in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe wird die Konzeptentwicklung von Vorhaben zur Ausarbeitung qualifizierter Anträge für bis zu sechs Monate gefördert. In der zweiten Stufe wird die Durchführung von in der Regel nicht mehr als 20 dieser Vorhaben mit der jährlich verfügbaren Fördersumme [...] gefördert.“

- **Zeit zwischen Veröffentlichung einer Förderbekanntmachung und Entscheidung des Innovationsausschusses: mind. 18 Monate (Schätzung)**
  - Finanzierungsplan für Förderung der Konzeptentwicklung muss eingereicht und geprüft werden
  - zwei Begutachtungsrunden durch Expertenpool
  - professionelle Unterstützung durch Geschäftsstelle bei Konzeptentwicklung vorgesehen
- **Risiko der Beschränkung auf 20 Projekte: künftig fast ausschließlich großvolumige Förderprojekte - kleinere Projekte, insbesondere mit regionalem Bezug, bleiben auf der Strecke**

# Neue Versorgungsformen

Eingereichte und ausgewählte Ideenskizzen zur Förderbekanntmachung vom 26. Juni 2020

	Eingereichte Ideenskizzen	Ausgewählte Ideenskizzen
<b>Themenspezifischer Teil</b>	<b>112</b>	<b>30</b>
• Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und -prozessen	67	17
• Versorgungsmodelle für Regionen mit besonderen Strukturanforderungen	10	2
• Integration und Vernetzung rehabilitativer Maßnahmen zur Steigerung des Behandlungserfolgs von GKV-Leistungen	10	3
• Versorgungsmodelle zu Patientenpfaden	15	5
• Datengestützte Versorgungsmodelle für Menschen mit chronischen Erkrankungen in der ambulanten Versorgung	10	3
<b>Themenoffener Teil</b>		
• Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden	24	3
<b>Gesamt</b>	<b>136</b>	<b>33</b>

# Neue Versorgungsformen

## aktuelle Förderung im zweistufigen Verfahren

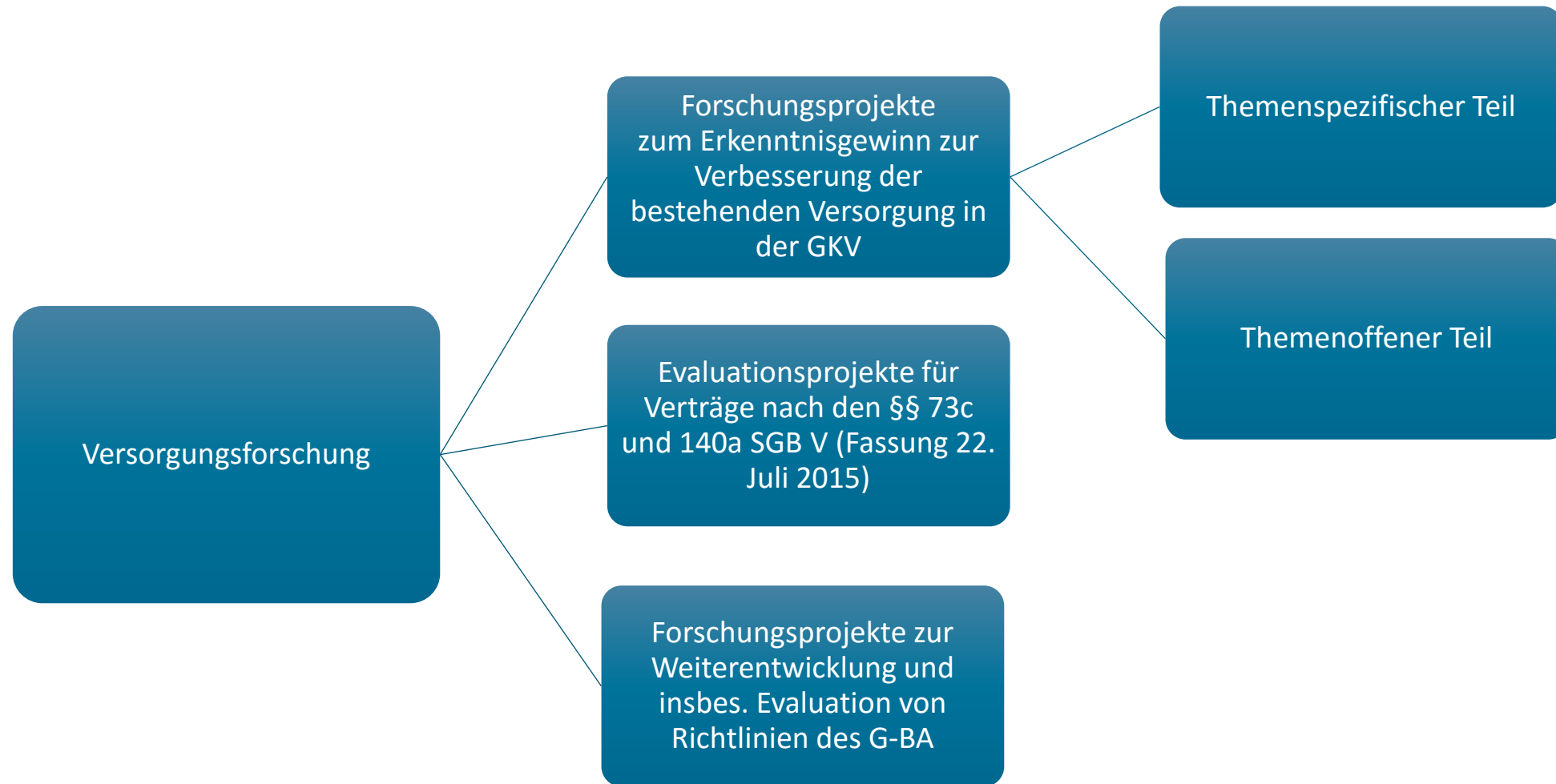
- Im Rahmen der Förderbekanntmachung vom 26. Juni 2020 wurden **136 Ideenskizzen** eingereicht.
- Gemäß Entscheidung des Innovationsausschusses vom 4. Januar 2021 wurden **33** dieser Projekte zur Einreichung des **Vollantrags** aufgefordert.
- Diejenigen Antragstellenden, die gefördert wurden, können bis zum **15. Juli 2021** ihre Vollarträge einreichen. Die Einreichung eines Vollartrags setzt die erfolgreiche Auswahl der Ideenskizze durch den Innovationsausschuss voraus, eine direkte Einreichung eines Vollartrags ist nicht möglich. Die finale Entscheidung über die Förderung und Umsetzung der Projekte erfolgt dann im Anschluss.

# Versorgungsforschung

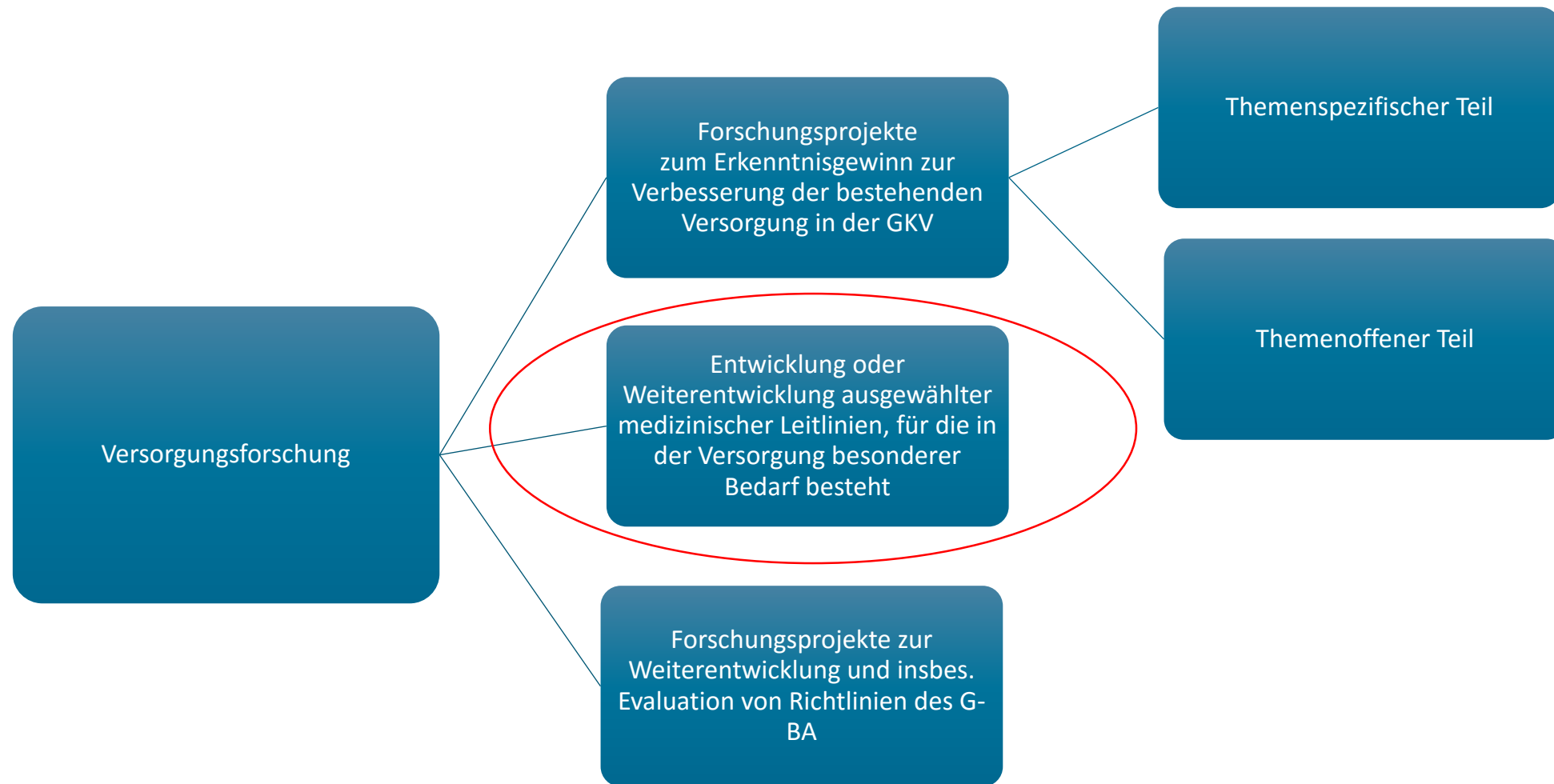
---



# Struktur innerhalb des Bereichs Versorgungsforschung bis 2019



# Struktur innerhalb des Bereichs Versorgungsforschung ab 2020



# Versorgungsforschung

Anträge und geförderte Projekte der Förderbekanntmachung vom 12. Dezember 2019

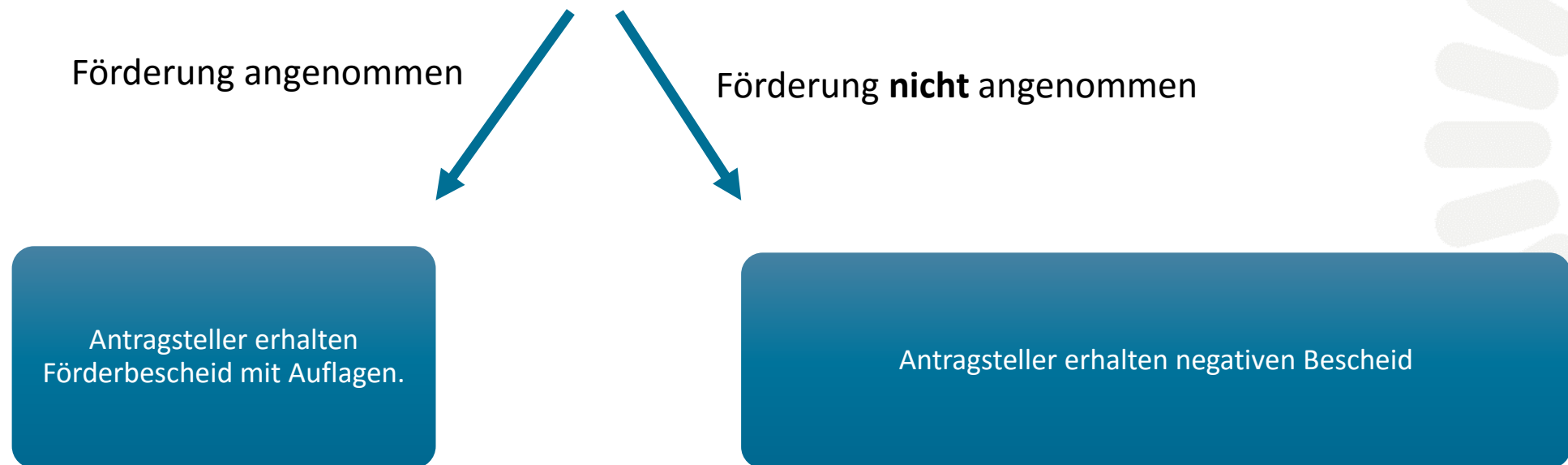
	Eingereichte Anträge	Geförderte Projekte
<b>Themenspezifischer Teil</b>	<b>90</b>	<b>24</b>
• Weiterentwicklung der Versorgung in wesentlichen nicht-ärztlichen Versorgungssettings	23	6
• Möglichkeiten der Qualitätssicherung digitaler Versorgungsangebote	7	1
• Veränderungen der Versorgungspraxis infolge digitaler Angebote	20	5
• Perspektiven und Potenziale des Einsatzes Künstlicher Intelligenz (KI) in der Versorgung	17	6
• Versorgungsforschung zu Leitlinien	23	6
<b>Themenoffener Teil</b>		
• Projekte, die nicht themenspezifisch adressiert werden	96	9
<b>Gesamt</b>	<b>186</b>	<b>33</b>
<b>Fördervolumen in Mio. €</b>	<b>247,6</b>	<b>37,3</b>

**Was wurde entschieden und  
wie sieht die Zukunft aus?**

---

# Wie erfahren die Antragsteller, ob sie gefördert werden?

1. Der Innovationausschuss hat darüber entschieden, welche Anträge unter welchen Voraussetzungen gefördert werden.
2. Die Antragsteller werden angeschrieben und darüber informiert, unter welchen Voraussetzungen sie gefördert werden (Mittelkürzungen, Auflagen bei Kostendarstellungen, Meilensteinplanung) und müssen sich erklären, ob sie die Förderung annehmen.



# Die ersten Jahre in Zahlen

# Förderbekanntmachungen 2016 bis 2021

- **14 Förderbekanntmachungen innerhalb des Bereichs neue Versorgungsformen (jeweils 7 themenspezifische und 7 themenoffene Förderbekanntmachungen);**
- **19 Förderbekanntmachungen innerhalb des Bereichs Versorgungsforschung, davon**
  - **Versorgungsforschung (§ 92a Absatz 2 Satz 1 SGB V): jeweils 5 themenspezifische und 5 themenoffene Förderbekanntmachungen;**
  - **Wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung von bestehenden Selektivverträgen nach den §§ 73c und 140a SGB V in der am 22. Juli 2015 geltenden Fassung (§ 92b Absatz 2 Satz 3 SGB V): 4 Förderbekanntmachungen;**
  - **Weitentwicklung und insbesondere Evaluation der Richtlinien des G-BA (§ 92b Absatz 2 Satz 5 SGB V): 4 Förderbekanntmachungen.**
  - **Förderbekanntmachung Versorgungsforschung – Medizinische Leitlinien (MedLL): 1 Förderbekanntmachung**

# Neue Versorgungsformen

## Förderbekanntmachungen: Gesamtübersicht Eingänge und Förderung

Förderbekanntmachung	Anzahl Anträge	Beantragte Fördermittel in Mio. €	Beschlussdatum	Geförderte Projekte	Fördermittel in Mio. €
NVF 2016 vom 8. April 2016	120	868	20. Okt. 2016	29	210,7
NVF 2016 vom 11. Mai 2016	107	485	16. März 2017	26	111,6
NVF 2017 vom 20. Februar 2017	69	260	19. Okt. 2017	26	101,1
NVF 2018 vom 20. Oktober 2017	93	439,8	19. Okt. 2018	38	187,6
NVF 2019 vom 19. Oktober 2018	89	499,9	16. Okt. 2019	31	167,9
NVF 2020 vom 12. Dezember 2019	73	421,8	18. Dez. 2020	28	146,9
<b>Gesamt</b>	<b>551</b>	<b>2.974,5</b>		<b>178</b>	<b>925,8</b>



# Neue Versorgungsformen

## Übersicht Förderung nach Themenfeldern

Themenfelder	Projekte
Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten	5
Modellprojekte zur Arzneimitteltherapie sowie Arzneimitteltherapiesicherheit	4
Versorgungsmodelle unter Nutzung von Telemedizin, Telematik und E-Health	21
Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen	13
Modelle mit Delegation und Substitution von Leistungen	4
Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung	4
Verbesserung der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und Förderung der Gesundheitskompetenz	9
Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen	6
Sozialleistungsträgerübergreifende Versorgungsmodelle	9
Krankheitsübergreifende Versorgungsmodelle	1
Versorgungsmodelle für spezifische Krankheiten/Krankheitsgruppen	15
Versorgungsmodelle für vulnerable Gruppen	4
Versorgungsmodelle mit übergreifender und messbarer Ergebnis- und Prozessverantwortung	2
Modelle zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und -prozessen	7
Versorgungsformen zur Weiterentwicklung einer sektorenunabhängigen Versorgung	5
Innovative Modelle zur Stärkung der regionalen Gesundheitsversorgung	4
Telemedizinische Kooperationsnetzwerke von stationären und ambulanten Einrichtungen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung	7
Themenoffen	58
Gesamt	178

# Versorgungsforschung

## Förderbekanntmachungen: Gesamtübersicht Eingänge und Förderung

Förderbekanntmachung	Anzahl Anträge	Beantragte Fördermittel in Mio. €	Beschlussdatum	Geförderte Projekte	Fördermittel in Mio. €
VSF, EVAS und SAPV 2016 vom 8. April 2016	161	168,5	24. Nov. 2016	62	70,5
VSF und EVAS 2017 vom 20. Februar 2017	164	247,4	2. Nov. 2017	54	69,4
VSF, EVAS und KFE 2018 vom 20. Oktober 2017	205	303	16. Aug. 2018	55	70,0
VSF und EVAS 2019 vom 19. Oktober 2018 ASV-RL und PT-RL vom 23. November 2018	197	293,8	15. Aug. 2019	59	67,8
VSF 2020 vom 12. Dezember 2019	186	247,6	9. Okt. 2020	33	37,3
<b>Gesamt</b>	<b>913</b>	<b>1.260,3</b>		<b>263</b>	<b>315,0</b>

# Versorgungsforschung

## Übersicht Förderung nach Themenfeldern 1/2

Themenfelder	Projekte
Weiterentwicklung der Qualitätssicherung, Qualitätsförderung, Verbesserung der Patientensicherheit	25
Verbesserung von Instrumenten zur Messung von Lebensqualität für bestimmte Patientengruppen	5
Zusammenarbeit von ärztlichem und nichtärztlichem Gesundheitspersonal, Stärkung der Krankenpflege	5
Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit der GKV-Versorgung	28
Ursachen, Umfang und Auswirkungen administrativer und bürokratischer Anforderungen im Gesundheitswesen auf die Patientenversorgung sowie Entwicklung geeigneter Lösungsansätze	1
Einsatz und Verknüpfung von Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung	12
Versorgung von speziellen Patientengruppen	11
Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Diffusion des medizinischen Fortschritts in die Regelversorgung	2
Messung der Ergebnisqualität	3
Nutzbarkeit lernender Algorithmen	3

# Versorgungsforschung

## Übersicht Förderung nach Themenfeldern 2/2

Themenfelder	Projekte
Behandlungsoptionen bei Resistenzen	3
Evaluation von Selektivverträgen	9
Evaluation von Richtlinien des G-BA	10
Stärkung der gesundheitlichen Versorgung in der Pflege und Transparenz über die pflegerische Versorgungsqualität	2
Barrierefreiheit und Verbesserung der Situation von Menschen mit Assistenzbedarf und deren Angehörigen in der Gesundheitsversorgung	3
Verknüpfung von Gesundheitsdaten auf Ebene der Patientin/des Patienten	2
Verknüpfung von Gesundheitsdaten auf Populationsebene	6
Einfluss evidenzbasierter Gesundheitsinformationen für Patientinnen und Patienten auf die Versorgung	6
Weiterentwicklung der Versorgung in wesentlichen nicht-ärztlichen Versorgungssettings	6
Möglichkeiten der Qualitätssicherung digitaler Versorgungsangebote	1
Veränderungen der Versorgungspraxis infolge digitaler Angebote	5
Perspektiven und Potenziale des Einsatzes Künstlicher Intelligenz (KI) in der Versorgung	6
Versorgungsforschung zu Leitlinien	6
Themenoffen	103
<b>Gesamt</b>	<b>263</b>

# Resümee

- Die riesige Bandbreite der Projekte beweist das hohe Innovationspotenzial.
- Die Zahl der Projektanträge belegt, dass bei den Leistungserbringern und Krankenkassen ein erhebliches Innovationspotenzial vorhanden und noch längst nicht ausgeschöpft ist.
- Anhand der Evaluationen, die zwingend für jedes Projekt vorgesehen sind, wird systematisch erfasst und geprüft, ob die Ansätze funktionieren, ggf. in strukturell vergleichbare Regionen oder auch auf andere Patientengruppen übertragen und letztlich in die Regelversorgung aufgenommen werden können.
- Die im **Digitale-Versorgung-Gesetz** vorgesehene Verlängerung des Innovationsfonds über die ursprünglich vorgesehenen **vier** Jahre hinaus bis zum 31. Dezember 2024 ist für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Deutschland insgesamt ein sehr wichtiger und zukunftsweisender Schritt.

# Änderungen durch das „Digitale-Versorgung-Gesetz“

# Zweistufiges Förderverfahren bei NVF

## § 92a Absatz 1 Satz 7 und 8 SGB V-neu

„Die Förderung erfolgt in der Regel in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe wird die Konzeptentwicklung von Vorhaben zur Ausarbeitung qualifizierter Anträge für bis zu sechs Monate gefördert. In der zweiten Stufe wird die Durchführung von in der Regel nicht mehr als 20 dieser Vorhaben mit der jährlich verfügbaren Fördersumme [...] gefördert.“

- **Zeit zwischen Veröffentlichung einer Förderbekanntmachung und Entscheidung des Innovationsausschusses: mind. 18 Monate (Schätzung)**
  - Finanzierungsplan für Förderung der Konzeptentwicklung muss eingereicht und geprüft werden
  - zwei Begutachtungsrunden durch Expertenpool
  - professionelle Unterstützung durch Geschäftsstelle bei Konzeptentwicklung vorgesehen
- **Risiko der Beschränkung auf 20 Projekte: künftig fast ausschließlich großvolumige Förderprojekte - kleinere Projekte, insbesondere mit regionalem Bezug, bleiben auf der Strecke**

# Neue Versorgungsformen

## aktuelle Förderung im zweistufigen Verfahren

- Im Rahmen der Förderbekanntmachung vom 26. Juni 2020 wurden **136 Ideenskizzen** eingereicht.
- Gemäß Entscheidung des Innovationsausschusses vom 4. Januar 2021 wurden **33** dieser Projekte zur Einreichung des **Vollantrags** aufgefordert.
- Diejenigen Antragstellenden, die gefördert wurden, können bis zum **15. Juli 2021** ihre Vollarträge einreichen. Die Einreichung eines Vollartrags setzt die erfolgreiche Auswahl der Ideenskizze durch den Innovationsausschuss voraus, eine direkte Einreichung eines Vollartrags ist nicht möglich. Die finale Entscheidung über die Förderung und Umsetzung der Projekte erfolgt dann im Anschluss.



# Konsultationsverfahren

- Der Entscheidung über die Förderschwerpunkte für 2020 war erstmalig ein Konsultationsverfahren vorangegangen. Grundlage hierfür ist der neu gefasste § 92b Absatz 2 SGB V.
- Akteure des Gesundheitswesens, die nicht dem Innovationsausschuss angehören, waren dabei aufgerufen, Vorschläge für Förderthemen und -kriterien einzubringen.
- Mit dem Konsultationsverfahren soll sichergestellt werden, dass bei der Identifikation von Themen eine systematische Berücksichtigung von Erfahrungen von Institutionen und Experten erfolgt, die nicht dem Innovationsausschuss angehören.
- **Folgende Förderschwerpunkte wurden unter Einbeziehung der eingereichten Förderthemen z.B. in der themenspezifischen Förderbekanntmachung vom 26. Juni 2020 im Bereich der neuen Versorgungsformen festgelegt:**
  - Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und -prozessen
  - Versorgungsmodelle für Regionen mit besonderen Strukturanforderungen
  - Integration und Vernetzung rehabilitativer Maßnahmen zur Steigerung des Behandlungserfolgs von GKV-Leistungen
  - Versorgungsmodelle zu Patientenpfaden
  - Datengestützte Versorgungsmodelle für Menschen mit chronischen Erkrankungen in der ambulanten Versorgung
- **Ab dem Bewilligungsjahr 2020 werden außerdem die Schwerpunkte und Kriterien für die Förderung von neuen Versorgungsformen, Versorgungsforschung und Evaluation von Richtlinien des G-BA vom Innovationsausschuss nach Durchführung eines Konsultationsverfahrens unter Einbeziehung externer Expertise festgelegt.**  
(Die Schwerpunkte für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Leitlinien legt das BMG fest.)

# Expertenpool

- Die neuen gesetzlichen Regelungen in § 92b Absatz 6 SGB V sehen vor, dass anstelle des bisherigen Expertenbeirats ein Expertenpool zu bilden ist.
- Durch die Bekanntmachung vom 17. Februar 2020 wurde das Vorschlagsverfahren eingeleitet. Die Einreichung von Vorschlägen durch Akteure des Gesundheitswesens ist jederzeit möglich. Es werden laufend Mitglieder für den Expertenpool benannt. Der jeweilige Benennungszeitraum beträgt zwei Jahre.
- Der ehrenamtlich tätige Expertenpool setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Versorgungspraxis zusammen.
- Der Expertenpool übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:
  - Durchführung von Kurzbegutachtungen der Anträge auf Förderung
  - Abgabe von Empfehlungen zur Förderentscheidung
- Bei der Bewertung der Projektanträge, welche auf die Förderbekanntmachungen vom 12. Dezember 2019 eingingen, bezog der Innovationsausschuss zum ersten Mal die Empfehlungen der Mitglieder des Expertenpools ein.

# Überführung in die Regelversorgung

# Überführung in die Regelversorgung - NVF

Eingang des vollständigen Evaluationsberichts (inkl. aller Nachforderungen) :

Beratung innerhalb von 3 Monaten (Regelung des DVG in Kraft getreten ab 1. Januar 2020)

Empfehlung zur Überführung der NVF insgesamt

Empfehlung zur Überführung „wirksamer Teile“

Keine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung

mit konkretem Vorschlag, wie Überführung erfolgen soll und welche Organisation der Selbstverwaltung / andere Einrichtung für Überführung zuständig

Wenn G-BA zuständig, muss dieser innerhalb von 12 Monaten nach Beschluss der Empfehlung die Regelungen zur Aufnahme in die Versorgung beschließen

*„Ein Ermessen hinsichtlich der Aufnahme steht ihm [dem G-BA] daher nicht bezüglich des ob, sondern nur hinsichtlich des konkreten Weges der Überführung in die Versorgung zu.“*

# Überführung in die Regelversorgung - VSF

**Eingang des vollständigen Ergebnisberichts** (inkl. aller Nachforderungen) :

Beratung innerhalb von 3 Monaten (Regelung des DVG in Kraft getreten ab 1. Januar 2020)

Empfehlung zur Überführung in die  
Regelversorgung

Empfehlung zur Nutzbarmachung der  
Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung

mit konkretem Vorschlag, wie Überführung erfolgen soll und welche  
Organisation der Selbstverwaltung / andere Einrichtung für Überführung  
zuständig

# Bislang beendete Projekte

- Im Jahr 2020 sind die ersten Entscheidungen zur Überführung in die Regelversorgung durch den Innovationsausschuss getroffen worden.
- Diese Projekte können über den Status „beendet“ auf der Homepage des Innovationsfonds gefiltert und der jeweilige Beschluss des Innovationsausschusses sowie der vom Projekt vorgelegte Ergebnisbericht und bei Projekten der neuen Versorgungsformen der Evaluationsbericht eingesehen werden:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/neue-versorgungsformen/>

<https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/versorgungsforschung/>



**Gemeinsamer**  
Bundesausschuss  
Innovationsausschuss